

Hinweise zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Wahlbenachrichtigungen:

Die Wahlbenachrichtigungen an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger wurden in den letzten Tagen zugestellt. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, jedoch der Auffassung sind, wahlberechtigt zu sein, melden Sie sich bitte umgehend im Wahlamt, Kirchgasse 2 im Rathaus.

Ab sofort können Sie die Briefwahlunterlagen beantragen. Beantragungsmöglichkeiten:

- Online über die Gemeindehomepage;
- Über den QR-Code, der in Ihrer Wahlbenachrichtigung enthalten ist;
- Über die Rückseite der Wahlbenachrichtigung;
- Per Mail.

Wir empfehlen, die Briefwahlunterlagen frühestmöglich zu beantragen, da die gesetzlich vorgegebenen Fristen sehr eng sind. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Versand der Briefwahl-Unterlagen erst ab dem 7. Februar 2025 beginnt, weil erst dann die Stimmzettel vorliegen.

Weitere Informationen:

Aktuelle und umfassende Informationen zur Bundestagswahl 2025 finden Sie auf der offiziellen Website der Bundeswahlleiterin: www.bundeswahlleiterin.de